



Themen

Seite 1

Positionspapier Kindertagesbetreuung

Seite 5

Schlüsselzuweisungen im Jahr 2020

Seite 6

Kämmerertagungen des Städtetags

Seite 7

Digitale Schule braucht Systembetreuung

Seite 8

Kassenlage der Kommunen in Bayern

Seite 9

Ausbau von Pflegestützpunkten

Seite 10

Leserumfrage zum Informationsbrief

Seite 11

Tagung nachhaltige Entwicklung

Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Website: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



Positionspapier Kindertagesbetreuung

Wenige Bereiche sind aktuell so vielen – zum Teil auch sehr kurzfristigen – Veränderungen unterlegen, wie die Kindertagesbetreuung. Mit dem Ziel, eine klare kommunale Haltung zu den bundes- und landespolitischen Aktivitäten, die unmittelbar oder mittelbar auf den Bereich der Kindertagesbetreuung einwirken, zu kommunizieren, haben die Fachgremien beim Bayerischen Städtetag ein Positionspapier erarbeitet.

Neben dem klaren Bekenntnis der bayerischen Städte und Gemeinden zur frühkindlichen Bildung als Investition in die Zukunft und der Bestandsaufnahme an aktuellen und bereits in Diskussion befindlichen Veränderungen auf Bundes- und Landesebene, bilden die Forderungen an das Land, um die Ankündigungen wenigstens teilweise einlösen zu können, das Kernstück des mit dem Bayerischen Gemeindetag abgestimmten Positionspapiers, das hier vollständig abgedruckt wird:

I. Frühkindliche Bildung als Investition in die Zukunft

Frühkindliche Bildung und außerfamiliäre Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege stellen Staat und Kommunen weiterhin vor große Herausforderungen. Steigende Geburtenraten, Zuzug, Zuwanderung, mehr Kinder mit Inklusionsbedarf und ein gesellschaftlicher Wandel mit größerer Akzeptanz von außerfamiliärer Kindertagesbetreuung, die immer früher einsetzt, erhöhen den Platzbedarf. Die Erwartungen der Eltern verändern sich. Die Anforderung, Familie und Beruf zu vereinen, steigt.

Es gibt einen spürbaren Kurswechsel hin zu mehr Plätzen, höherer Qualität und niedrigeren Gebühren. Außerdem steht nach dem Rechtsanspruch für Krippen- und Kindergartenkinder ab

2025 der Rechtsanspruch für Grundschulkindern zur Umsetzung an. Die bayerischen Städte und Gemeinden stehen zu ihrer Verantwortung im Bereich der qualitativ hochwertigen frühkindlichen Bildung und Betreuung von Kindern. Sie treiben seit Jahren den Platzausbau trotz Fachkräfte- und Flächenmangel massiv voran und berücksichtigen bei ihren Planungen zur bedarfsgerechten Versorgung mit Angeboten der Kindertagesbetreuung alle vorhersehbaren Parameter. Allein die kreisfreien Städte planen zusätzlich ca. 17.500 Plätze in der Kindertagesbetreuung in den kommenden drei Jahren. Auch der Ausbau in ländlichen Räumen hält unvermindert an, stellenweise mit zunehmender Dynamik. Zuletzt ist im Sommer 2019 dem Vernehmen nach bayernweit Investitionskostenförderung für rund 15.000 neue Plätze beantragt worden.

Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung sind ohne Zweifel essentiell und eine Investition in die Zukunft, aber es gilt, die Weichen langfristig richtig zu stellen und für fachlich sinnvolle Ankündigungen rechtzeitig die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.

II. Politische Versprechen wecken kurzfristig große Erwartungshaltungen

Zuletzt wurden durch zahlreiche Maßnahmen seitens der Landes- und Bundespolitik hohe Erwartungen der Eltern in Bezug auf kostengünstige, qualitativ hochwertige und stets verfügbare außerfamiliäre Betreuung geschürt, die vielfach deutlich nachfragesteigende Effekte in allen Altersbereichen nach sich ziehen:

- Seit 1. September 2018 gewährt der Freistaat Bayern den Eltern für ab dem 1. Oktober 2015 geborene Kinder vom 13. bis zum 36. Lebensmonat 250 Euro pro Monat, ab dem dritten Kind 300 Euro pro Monat Familiengeld zur freien Verfügung.
- Rückwirkend zum 1. April 2019 wurde unterjährig die Beitragsentlastung in Höhe von 100 Euro für Kinder im Kindergartenalter auf die

beiden ersten Kindergartenjahren in Kindertageseinrichtungen ausgedehnt.

- Durch eine Änderung des Gesetzes für Erziehungs- und Unterrichtswesen zum 1. Juli 2019 können Eltern ihre Kinder, die im Juli, August oder September geboren wurden, seit dem Schuljahr 2019/2020 ohne die bisher erforderlichen Voraussetzungen von der Einschulung zurückstellen. Von dieser neuen Möglichkeit wurde bayernweit für rund 44 Prozent der in Frage kommenden Kinder Gebrauch gemacht, was punktuell zu einer äußerst angespannten Versorgungssituation im Kindergartenbereich sorgt.
- Mit dem sog. „Gute-Kita-Gesetz“ und der Fachkräfteoffensive haben Bund und Land in der Öffentlichkeit umfassende Qualitätsmaßnahmen in Kitas angekündigt, tatsächlich fließt aber nun mehr als die Hälfte der Mittel in die oben benannte Beitragsentlastung.
- Für Kinder im Krippenalter ist ein Beitragszuschuss bei Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege in Höhe von bis zu 100 Euro unterjährig zum 1. Januar 2020 angekündigt.
- Im Jahr 2025 soll ein Anspruch auf Ganztagsbildung und -betreuung für Grundschulkindern eingeführt werden.

In den letzten zehn Jahren hat sich in Bayern die Teilhabequote von unter Dreijährigen im System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung nach dem Ländermonitoring der Bertelsmann Stiftung 2019 stark erhöht und erreicht im Jahr 2018 fast 28 Prozent. Allerdings ist dies trotz des deutlichen Ausbaus bundesweit neben Nordrhein-Westfalen der niedrigste Wert. Bei den ab Dreijährigen entspricht die bayerische Quote annähernd dem bundesweiten Durchschnitt. Es besteht daher in Bayern weiter großer Nachholbedarf beim Ausbau von Betreuungsplätzen, was sich auch an den Anträgen zur Investitionskostenförderung und den Planungsdaten ablesen lässt.

Dabei ist zu beachten, dass die Planungsprozesse für neue Einrichtungen auf mehrere Jahre ausgelegt sind und eine kurzfristige Realisierung von Maßnahmen aufgrund von fehlenden Flächen, bau- und umweltschutzrechtlichen Vorgaben, möglichen Vorbehalten der örtlichen Nachbarschaft und der derzeitigen Situation in der Baubranche nur schwer möglich ist. Ein sehr großes Problem ist auch der leergefegte Arbeitsmarkt für Fachpersonal.

Es zeichnet sich ab, dass die Erwartungen der Eltern nicht in allen Fällen befriedigt werden können. Enttäuschung und Frustration schlagen letztlich auf der kommunalen Ebene auf, die für die Versprechungen und kurzfristigen Ankündigungen nicht verantwortlich zeichnet. Zudem steigt durch enttäuschte Erwartungen die Gefahr von Politikverdrossenheit und einem Verlust an Glaubwürdigkeit, obwohl das Vertrauen in Institutionen ein Grundstein unserer Gesellschaft ist.

III. Forderungen an das Land, um die Ankündigungen wenigstens teilweise einlösen zu können

Der Bayerische Städtetag und der Gemeindetag formulieren daher folgende Forderungen:

- Der Ausbau neuer Plätze in der Kindertagesbetreuung ist für die Städte und Gemeinden bereits eine große und langfristig angelegte Aufgabe. Der Bayerische Städtetag und der Bayerische Gemeindetag begrüßen ausdrücklich, dass sich die Staatsregierung sowohl im Ministerrat am 3. September 2019 als auch bei der Verabschiedung des Nachtragshaushalts am 26. November 2019 zur Kontinuität der Investitionskostenförderung mit erhöhtem Fördersatz für bis zum 31. August 2019 eingegangene Anträge bekennt. Gleichwohl bitten der Bayerische Gemeindetag und der Bayerische Städtetag darum, dass sich der Freistaat bei verlängerter Antragsfrist auf Bundesebene für neue Bundesmittel einsetzt und auch über den 31. August 2019 hinaus alles daransetzt, eine zusätzliche Investitionskostenförderung durch Landesmittel gewährleisten zu können.

Denn das durch die um ein Jahr bis 31. August 2020 verlängerte Antragsfrist auf Landesebene geweckte Vertrauen gilt es nicht zu enttäuschen und nur durch attraktive und langfristig verlässlich zur Verfügung stehende Investitionskostenzuschüsse kann der auskömmliche quantitative Ausbau realisiert werden. Zudem müssen die förderfähigen Kosten dringend an die Realität angepasst werden.

- Durch neue oder veränderte familienpolitische Leistungen des Landes sollten Verwaltungen nicht zusätzlich über Gebühr belastet werden. Bei Neuerungen und Veränderungen muss den Verwaltungen ein ausreichender zeitlicher Vorlauf eingeräumt werden, um die Umsetzung entsprechend vorbereiten zu können. Außerdem sollte bei politischen Zusagen dringend die Machbarkeit gemeinsam mit den Umsetzungebenen vorab überprüft werden.

- Darüber hinaus sollten die Bemühungen zur Gewinnung von pädagogischen Fachkräften und Ergänzungskräften auf Landesebene weiter deutlich ausgebaut werden. Nach Ermittlungen des Sozialministeriums fehlen bereits heute 19.500 Fachkräfte. Die in der Vergangenheit in Aussicht gestellte weitere Förderung nebst Ausweitung der praxisintegrierten Erzieherausbildung sollte daher zeitnah realisiert und die Dauer der Ausbildung generell auf den Prüfstand gestellt werden. Zudem ist darauf zu achten, dass die verschiedenen Ausbildungen anschlussfähig gestaltet werden und auch eine Weiter-/Nachqualifizierung ermöglicht wird.

- Bei neuen Leistungen sollten alle Angebotsformen gleichermaßen von Entlastungen profitieren. Die Elternbeitragsentlastung für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr muss daher auch für Kinder zur Auszahlung kommen, die in der (Groß-)Tagespflege betreut werden.

- Nachfragesteigernde Änderungen der Rahmenbedingungen, wie die Einführung des Einschulungskorridors, führen zu teils großen punktuellen Verwerfungen vor Ort. Hier sollte der Freistaat für eine passgenaue Entlastung, zum Bei-

spiel auch durch Förderung von übergangsweise erforderlichen Containern/rückbaubaren Einrichtungen, sorgen.

- Der für das Jahr 2020 in Aussicht gestellte Elternbeitragszuschuss für Krippenkinder von bis zu 100 Euro sollte zu Beginn des Betreuungsjahres (1. September) eingeführt werden. Die derzeit angedachte einkommensabhängige Zuschussgewährung verursacht sowohl auf Seiten der Eltern als auch auf Seiten des ZBFS einen hohen bürokratischen Aufwand. Die parallel bestehenden unterschiedlichen Systeme für Kinder unter und über drei Jahren sind für die Eltern nur schwer verständlich. Wichtig ist zudem die Klärstellung des Verhältnisses zu Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe.

- Bei der Umsetzung des sog. „Gute-Kita-Gesetzes“ sollte deutlich in Qualität investiert werden. Von der angedachten Entlastung der Einrichtungsleitung und dem Einsatz von pädagogischen Assistenzkräften sollten möglichst viele Einrichtungen tatsächlich profitieren können und die Antragshürden entsprechend niedrig gestaltet werden. Eine Überführung in das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und eine gesetzliche Verankerung ist anzustreben.

- Die staatlich und kommunal getragene Betriebskostenförderung muss tatsächlich auskömmlich für den Betrieb der Einrichtungen ausgestaltet sein. Neben Personalkostensteigerungen sind auch die aktuell sehr stark steigenden Miet- und sonstigen Nebenkosten bei der Basiswertanpassung zu berücksichtigen. Anpassungen bei der Betriebskostenförderung, die die stark gestiegenen Buchungszeiten und den vielfach erforderlichen Schichtbetrieb, die Zunahme von Kindern mit Inklusionsbedarf und sprachliche Schwierigkeiten abbilden und der großen Herausforderung des Personalmangels begegnen, wie zum Beispiel ein Ausbildungsbonus, müssen dringend angegangen werden.

- Mit Blick auf einen bundesrechtlichen Anspruch auf Ganztagsbildung und -betreuung für Grundschul Kinder ab 2025 wird der Freistaat aufgefor-

dert, sich für die Interessen der bayerischen Städte und Gemeinden einzusetzen. Bund und Land übergehen, dass die Vorbereitung eines bundesrechtlichen Anspruchs auf Ganztagsbildung und -betreuung für Grundschul Kinder ab 2025 zeitaufwändig ist und die Umsetzung nicht zu einem festen Stichtag erfolgen kann. Eine tragfähige Lösung für eine qualifizierte, ganztägige Bildung und Betreuung bei erweiterter staatlicher Verantwortung ist nicht binnen weniger Jahre zu finden, da hierfür konzeptionelle Grundlagen im System Schule und Jugendhilfe geschaffen und weiterentwickelt werden, ausreichendes und qualifiziertes Personal sowie geeignete Räumlichkeiten im Bereich des Schulgeländes oder Standorte in unmittelbarer Nähe zur Verfügung stehen, vorhandene Strukturen einbezogen und weiterentwickelt werden müssen.

Der Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote von Kindern im Grundschulalter wird zudem nur gelingen, wenn sich das System Schule in Verantwortung der Länder stärker einbringt und der Rechtsanspruch nicht nur auf die kommunale Jugendhilfe mit einer Verankerung im SGB VIII einseitig abgeschoben wird.

Um überzogene Erwartungen der Eltern zu vermeiden, muss in aller Deutlichkeit festgestellt werden, dass ein Rechtsanspruch ab 2025 ebenso wenig ohne ausreichende Übergangsregelungen realisierbar ist wie ohne die immer noch ausstehende Klärung aller auftretenden Finanzierungsfragen für Investitionen und Betrieb.

- Der Freistaat muss die zugesagten neuen 50 Modellstandorte der kooperativen Ganztagsbildung zeitnah und flächendeckend zur Umsetzung bringen und allen interessierten Kommunen die Teilnahme ermöglichen. Da 50 Modellstandorte schon jetzt nicht mehr ausreichen, muss die Anzahl der Modellstandorte umgehend zügig erhöht werden. Über Bundes- und Landesmittel müssen dabei mindestens 70 Prozent der Betriebskosten dauerhaft finanziert werden.

Kontakt: inka.papperger@bay-staedtetag.de

Kommunaler Finanzausgleich

Schlüsselzuweisungen im Jahr 2020

Kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden sowie Landkreise in Bayern erhalten im Jahr 2020 aus dem kommunalen Finanzausgleich Schlüsselzuweisungen in Höhe von 4,05 Milliarden Euro. Davon erhalten die kreisfreien Städte insgesamt 920 Millionen Euro, die kreisangehörigen Gemeinden 1,67 Milliarden Euro und die Landkreise 1,46 Milliarden Euro.

Mitte Dezember 2019 wurden die bayerischen Kommunen über die Schlüsselzuweisungen 2020 informiert. Die Schlüsselzuweisungen stellen innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs gemessen am Gesamtvolumen mit einem Anteil von etwa 40 Prozent die größte Einzelleistung dar. Sie sind für die Städte, Gemeinden und Landkreise eine wichtige Einnahmesäule im Verwaltungshaushalt. Die Schlüsselzuweisungen ergänzen die eigenen Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden und stehen ihnen als allgemeine Deckungsmittel zur freien Verfügung.

Die Verteilungssystematik bei den Gemeindegemeinschaften ist so angelegt, dass sie die Finanzkraft der Kommunen stärken und Unterschiede in der Steuerkraft der Kommunen abmildern; besonders steuerstarke Gemeinden erhalten keine Schlüsselzuweisungen. Das sind im Jahr 2020 rund 270 Städte und Gemeinden. Mehr als 85 Prozent der Städte und Gemeinden sind Schlüsselzuweisungsempfänger.

Mit Blick auf die sich verdichtenden Anzeichen für eine spürbare Verschlechterung der Einnahmesituation bei der Gewerbesteuer lag bei den Verhandlungen über den kommunalen Finanzausgleich 2020 die Zielsetzung insbesondere in der Stärkung der Schlüsselmasse.

Der steuerbedingte Aufwuchs wurde zum Großteil zur Stärkung der Schlüsselzuweisungen verwendet. Demzufolge stiegen die Schlüsselzu-

weisungen insgesamt respektierlich um 150,3 Millionen Euro. (+3,9 Prozent) auf 4,05 Milliarden Euro.

Die Schlüsselzuweisungen der kreisfreien Städte liegen mit 920 Millionen Euro auf Vorjahresniveau. Der ausbleibende Anstieg ist auf das gestiegene Steueraufkommen bei der Mehrzahl der kreisfreien Städte im Bezugsjahr 2018 zurückzuführen. Bis auf die Städte Coburg und München erhalten alle bayerischen kreisfreien Städte Schlüsselzuweisungen. Dabei entfallen auf die Städte Nürnberg (249,5 Millionen Euro) und Augsburg (171,9 Millionen Euro) die höchsten Beträge. Der Anteil der kreisangehörigen Städte und Gemeinden steigt um 6 Prozent auf 1,67 Milliarden Euro. Auf die Landkreise entfällt aufgrund ihrer festen Teilschlüsselmasse (36 Prozent) ein Betrag von 1,46 Milliarden Euro.

Die Schlüsselzuweisungen für Städte, Gemeinden und Landkreise verteilen sich regional auf:

Oberbayern:	778 Millionen Euro (-2,9 Prozent)
Niederbayern:	479 Millionen Euro (+6,9 Prozent)
Oberpfalz:	413 Millionen Euro (+1,7 Prozent)
Oberfranken:	463 Millionen Euro (+5,7 Prozent)
Mittelfranken:	699 Millionen Euro (+3,6 Prozent)
Unterfranken:	530 Millionen Euro (+4,5 Prozent)
Schwaben:	693 Millionen Euro (+9,1 Prozent)

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Oberfranken erhalten mit 267 Euro je Einwohner die höchsten Schlüsselzuweisungen je Einwohner in ganz Bayern, gefolgt von Unterfranken (244 Euro je Einwohner), der Oberpfalz (240 Euro je Einwohner) und Niederbayern (220 Euro je Einwohner).

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Kämmerertagungen des Bayerischen Städtetags

Aktuelle Informationen zur kommunalen Finanzlage

Im November 2019 fanden die regionalen Kämmerertagungen des Bayerischen Städtetags statt. In gut besuchten Veranstaltungen informierte die Geschäftsstelle die Kämmerer und Bürgermeister über aktuelle Themen zu Kommunal финанzen. Gastgeber waren die Städte Günzburg, Roth, Weiden i. d. OPf., Penzberg, Ebermannstadt und Würzburg.

Im Blickpunkt der Tagungen stand vor allem die Reform der Grundsteuer. Nach Verabschiedung des Gesetzepakets zur Grundsteuerreform auf Bundesebene und der darin enthaltenen Länderöffnungsklausel, steht den Ländern der Weg für eigene landesrechtliche Grundsteuerregelungen offen. Die Geschäftsstelle berichtete über den aktuellen Stand der Gespräche mit dem Bayerischen Finanzministerium zum geplanten Bayerischen Grundsteuergesetz. Das bayerische Modell basiert auf einem wertunabhängigen Flächenansatz mit bayernweit einheitlichen Rechengrößen. Punktuelle Probeberechnungen aus der kommunalen Praxis geben Anlass zu befürchten, dass die Städte und Gemeinden ihre Grundsteuerhebesätze deutlich erhöhen müssen, um das aktuelle Grundsteueraufkommen zu sichern. Die Kämmerer fordern daher eine Anpassung der Rechengrößen. Politisch offen ist, ob das Landesgesetz den Städten und Gemeinden eine Ermächtigungsnorm für die Einführung einer Grundsteuer C für unbebaute baureife Grundstücke einräumt. Dies ist eine zentrale Forderung des Bayerischen Städtetags. Eine Option für Hebesatzzonen lehnen die kommunalen Praktiker ab.

Nach der Berichterstattung über die aktuelle Entwicklung bei den kommunalen Steuereinnahmen zeichnet sich insbesondere bei der Gewerbesteuer bayernweit schon für 2019 eine Trendwende ab. Die Meldungen über rückläufige Gewerbesteuererinnahmen haben sich im Vergleich zu 2018 deutlich verstärkt. Ein weiterer Aspekt waren die Förderprogramme zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren sowie für die digitale Schulausstattung und

IT-Infrastruktur an Schulen. In diesen Bereichen müssen die Kommunen auch in den kommenden Jahren erhebliche Investitionen tätigen. Für die bis Ende August eingereichten Förderanträge für neue Kita-Plätze erhalten Städte und Gemeinden neben der Regelförderung nach FAG einen Sonderzuschlag von 35 Prozentpunkten der förderfähigen Kosten. Für später eingereichte Projektanträge entfällt die Sonderförderung, was den kommunalen Eigenfinanzierungsanteil deutlich erhöht. Die jeweiligen Bezirksregierungen berichteten über den aktuellen Sachstand zu den Fördermodalitäten anlässlich der Umsetzung des Digitalpakts und über das in Kürze beginnende Antragsverfahren. Die Anschubfinanzierung durch Bund und Freistaat für investive Maßnahmen ist wichtig, dennoch verbleibt bei den Kommunen ein beachtlicher Eigenanteil. Bedauerlicherweise verbleiben die laufenden Ausgaben für Wartung und Betrieb der Gerätschaften vollständig bei den Kommunen.

Die Kämmerer- und Steuerämter arbeiten mit Hochdruck an der Umsetzung der gesetzlichen Neuregelung zur Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts zum 1. Januar 2021. In diesem Zusammenhang werden viele Sachverhalte auf eine etwaige künftige Steuerpflicht hin überprüft, Anpassungen bei den IT-Anwendungen vorgenommen und die organisatorischen Abläufe den steuerrechtlichen Gegebenheiten angepasst.

Die jeweiligen Bezirksregierungen berichteten über die aktuelle Fördersituation. Die Bayerische Landesbank gab in den Kämmerertagungen einen Bericht zur Konjunktur- und Zinsentwicklung. Neue Vorsitzende sind Bernhard Kugler (Nördlingen) in Schwaben, der auf Jürgen Hindemith (Memmingen) folgt, und in Niederbayern/Oberpfalz Cornelia Taubmann (Weiden), die den Vorsitz von Rupert Aigner (Landshut) übernimmt.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Bayerischer Städtetag wendet sich an den Ministerpräsidenten

Digitale Schule braucht Unterstützung bei Systembetreuung

Der Bayerische Städtetag hat mit Blick auf die Umsetzung des DigitalPakts Schule Ministerpräsident Dr. Markus Söder um Unterstützung bei der IT-Systembetreuung gebeten, ohne die eine digitale Schule landesweit nicht erfolgreich umgesetzt werden kann.

Der Städtetag hat sich auf Bitten des Ministerpräsidenten beim BAYERISCHEN STÄDTETAG 2019 in Augsburg zusammen mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden an einer gemeinsamen staatlich-kommunalen Arbeitsgruppe beteiligt und hat unter Mitwirkung staatlicher und kommunaler IT-Experten eine zukunftsweisende Konzeption für Wartung und Pflege der IT-Infrastrukturen an den Schulen entwickelt.

Die Konzeption sieht im Kern vor, dass der Freistaat Bayern zentrale Dienste bereitstellt, um Systembetreuer und Schulleitungen von zusätzlichen technischen Aufgaben vor Ort zu entlasten und eine gewisse Einheitlichkeit bei der digitalen Bildung im ganzen Land sicherzustellen. Das Arbeitspapier zeigt ebenso auf, dass eine Vielzahl diverser IT-Dienstleistungen weiterhin nur auf örtlicher Ebene erbracht werden kann.

Der Vorstand des Bayerischen Städtetags hat das gemeinsame Arbeitspapier begrüßt. Der Vorstand erwartet, dass sich auch der Freistaat Bayern dazu bekennt und eine zügige Umsetzung in Angriff nimmt.

Konkret bittet der Bayerische Städtetag um die Erstellung eines Zeitplans mit konkreten Finanzierungsangaben für die Bereitstellung zentraler IT-Dienste durch den Freistaat, insbesondere im Bereich Lizenzerwerb, Rahmenvereinbarungen und vor allem bei den sogenannten Cloud-Lösungen („Bayern-Cloud“).

Darüber hinaus muss eine zumindest hälftige Beteiligung des Freistaats Bayern an den Betriebs- und Personalkosten erfolgen, die weiterhin

auf kommunaler Ebene für Wartung und Systempflege der Schul-IT, insbesondere im Bereich der Software-Bereitstellung, anfallen.

Dem Vernehmen nach werden im Kultusministerium aktuell zwar Vorüberlegungen angestellt. Kultusminister Professor Dr. Michael Piazzolo hat aber in seiner Antwort auf ein Schreiben der kommunalen Spitzenverbände bislang keine konstruktive Basis für ein Entgegenkommen erkennen lassen.

Aus Sicht der Kommunen lassen sich die Herausforderungen der digitalen Schule insbesondere nicht mit dem Beharren auf überholten und zugleich umstrittenen (Zuständigkeits- und Finanzierungs-) Regelungen aus der Zeit von Kreide und Schiefertafel bewältigen. Nachdem nunmehr eine gemeinsam erarbeitete Konzeption vorliegt, sollte der Freistaat seinen Beitrag zur Umsetzung leisten.

Die Zeit drängt, weil die Kommunen Planungssicherheit brauchen, welche Dienstleistungen künftig der Staat erbringt und welche auf kommunaler Ebene weiter vorgehalten werden müssen. Mit Rücksicht auf die finanzielle und bildungspolitische Tragweite ist eine Aussage der Staatsregierung und des Ministerpräsidenten deshalb dringend notwendig.

Kontakt: manfred.riederle@bay-staedtetag.de

Kassenlage der Kommunen in Bayern

Trendwende bei der Gewerbesteuer

Anhand der vom Statistischen Landesamt Bayern veröffentlichten Kassenstatistik für das dritte Quartal 2019 lässt sich eine erste Bewertung zur Finanzlage der bayerischen Kommunen im Jahr 2019 vornehmen. Rückläufige Gewerbesteuereinnahmen sorgen für eine Eintrübung der kommunalen Kassenlage.

Im Rahmen einer Erhebung der Gewerbesteuereinnahmen Anfang Oktober bei den kreisfreien Städten hat sich die Trendwende bei der Gewerbesteuer bereits abgezeichnet. Die kreisfreien Städte meldeten für das dritte Quartal 2019 einen deutlichen Rückgang um -25,6 Prozent auf rund 1,1 Milliarden Euro. Bereits im zweiten Kalendervierteljahr kam es im kreisfreien Raum zu einem rückläufigen Gewerbesteueraufkommen (-2,7 Prozent).

Die Kassenstatistik bestätigt nun auch ein niedrigeres Gewerbesteuerniveau bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Diese mussten im dritten Quartal beim Bruttoaufkommen ein Minus von etwa 10 Prozent hinnehmen. Für den Gesamtbetrachtungszeitraum (1. bis 3. Quartal 2019) sinkt das Bruttoaufkommen aller bayerischen Städte und Gemeinden um -5,7 Prozent auf 7,66 Milliarden Euro. Damit bekommen die Kommunen die sich verlangsamende Konjunkturentwicklung zu spüren.

Der konjunkturbedingte Rückgang wurde durch den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage „Fonds Deutsche Einheit“ (4,3 Prozentpunkte) etwas gedämpft. Das Netto-Gewerbesteueraufkommen (Bruttoaufkommen abzüglich Gewerbesteuerumlage) ging in den ersten drei Quartalen um -4,9 Prozent zurück.

Etwas erfreulicher stellt sich für die Kämmerereien die Entwicklung bei der Einkommensteuerbeteiligung dar. Hier wirken weiterhin die Kräfte einer stetigen Beschäftigungsexpansion und steigende Einkommen. Das Beteiligungsaufkommen

der Städte und Gemeinden stieg in den ersten drei Quartalen um +4,6 Prozent auf 4,3 Milliarden Euro. Der Anstieg bei der Umsatzsteuerbeteiligung um rund +10 Prozent auf 0,69 Milliarden Euro basiert im Wesentlichen auf einer Umschichtung innerhalb des 5-Milliarden-Euro-Entlastungspaktes des Bundes zugunsten des gemeindlichen Umsatzsteueranteils.

Insgesamt gibt die Steuereinnahmesituation der kommunalen Ebene bis zum 30. September 2019 Anlass zur Sorge. Die Steuereinnahmen (Netto) der Städte und Gemeinden verzeichneten in diesem Zeitraum einen Rückgang um -0,6 Prozent auf 13,68 Milliarden Euro.

Auf der Ausgabenseite setzt sich bei den Personalausgaben der kontinuierliche Aufwuchs fort (+5,8 Prozent). Die Ausgaben für Sozialhilfe stiegen um +5,9 Prozent auf 4,4 Milliarden Euro. Bei den sonstigen sozialen Leistungen (insbesondere Jugendhilfeleistungen) setzt sich der Rückgang zaghafte fort (-2,2 Prozent).

Die kommunalen Bauausgaben stiegen um +11,3 Prozent auf 4,7 Milliarden Euro. Dieser Anstieg ist sowohl auf eine höhere Investitionstätigkeit der kommunalen Ebene als auch beachtliche Baukostensteigerungen zurückzuführen.

Als Folge von rückläufigen Steuereinnahmen und weiter steigenden Ausgaben ergab sich für die bayerischen Kommunen aus den ersten drei Quartalen 2019 ein Kassendefizit in Höhe von -1,06 Milliarden Euro. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (-0,2 Milliarden Euro) hat sich damit die Kassenlage der kommunalen Ebene deutlich verschlechtert.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Neue Regelungen im Rahmenvertrag

Kommt nun der Ausbau von Pflegestützpunkten?

Mit Allgemeinverfügung aus dem Jahr 2009 hat das Bayerische Sozialministerium die Pflegekassen verpflichtet, mindestens 60 Pflegestützpunkte in Bayern zu gründen. Heute, ein Jahrzehnt später, gibt es gerade einmal neun Pflegestützpunkte. Das damals verfolgte Ziel war, dass die örtliche Altenhilfe, die Hilfe zur Pflege der Bezirke und die Pflegekassen betroffene Bürgerinnen und Bürger wohnortnah und umfassend rund um das Thema Pflege beraten sollen.

Hauptkritikpunkt der Kommunen an den Pflegekassen war, dass seitens der Kassen keine aufsuchende Beratung zugelassen wurde, es sei denn, die Kommunen würden diese Kassenaufgabe aus eigener Tasche finanzieren. Der Bundesgesetzgeber hat deshalb den Aspekt der Pflegeberatung und den Gründungsanspruch für die Kommunen im Gesetz ergänzt, um die Kommunen zu stärken.

Nach Bekanntwerden der Gesetzesänderungen hat der Bayerische Städtetag Ende des Jahres 2017 den zehn Jahre alten Rahmenvertrag mit den Kassenverbänden gekündigt und hat zu neuen Verhandlungen aufgerufen. Die Kassenverbände wollten zunächst keine Zugeständnisse gegenüber den alten Vereinbarungen akzeptieren, haben im Lauf der äußerst langwierigen und schwierigen Verhandlungen aber die Übernahme von zwei Drittel statt bisher der Hälfte der Kosten und die zugehende Pflegeberatung akzeptiert.

Auf kommunaler Seite bestand darüber hinaus der Wunsch nach unterschiedlichen Organisationsmodellen für die neuen Pflegestützpunkte. Die bisher existierenden neun Pflegestützpunkte arbeiten auf der Basis der Kooperation mit kommunalem Personal und Kassenpersonal.

Das Kooperationsmodell konnte letztlich als Wahlmöglichkeit für die Kommunen erhalten

werden. Es birgt allerdings einige rechtliche Schwierigkeiten, wie zum Beispiel das Vertretungsrecht oder das Direktionsrecht im Stützpunkt.

Neu eingeführt wird das sogenannte Anstellungsmodell. Es konnte erreicht werden, dass zusätzlich das in Baden-Württemberg bereits seit knapp zehn Jahren existierende Modell auch in Bayern möglich wird. Hier sind ausschließlich die Kommunen Anstellungsträger und die Kassen erstatten zwei Drittel der Kosten. Das Personal ist allerdings gedeckelt auf einen Vollzeitmitarbeiter pro 60.000 Einwohner.

Die Städte werden voraussichtlich überwiegend dieses Modell wegen Ihrer klarer Regelungen und einfachen Handhabung bevorzugen. Der Bayerische Städtetag geht dennoch nicht davon aus, dass in Bayern die bereits vor zehn Jahren angepeilten 60 Pflegestützpunkte entstehen werden. Je nachdem, wie die örtliche Beratungslandschaft im Bereich Pflege und pflegende Angehörige organisiert ist, können weitere Pflegestützpunkte entstehen, wenn die Kommunen ihr Initiativrecht innerhalb der nächsten zwei Jahre ausüben.

Kontakt: julius.forster@bay-staedtetag.de

Leserumfrage zum Informationsbrief des Bayerischen Städtetags

Zufriedenheit mit Inhalt und Erscheinungsbild

Bis Herbst 2019 hatten die Leser die Gelegenheit zur Teilnahme an einer Online-Umfrage zum Informationsbrief des Bayerischen Städtetags. Die Geschäftsstelle dankt den vielen aus Kommunalpolitik, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, aus Stadt- und Gemeinderäten und aus den Verwaltungen, die sich Zeit genommen haben, um die Fragen zu beantworten. Die Mehrheit der Befragten zeigte sich mit dem Erscheinungsbild, der Zustellungsweise, der Verständlichkeit, der Art und Gestaltung der Beiträge zufrieden. Vereinzelt gab es Kritik an der gedruckten Papierform – daher der Hinweis auf die Möglichkeit, sich selbst anzumelden zum digitalen Bezug per E-Mail als Abonnement oder für Einzelexemplare über die Internetseite www.bay-staedtetag.de.

Über die Hälfte der Befragten liest den Informationsbrief regelmäßig oder gelegentlich in Druckform. Beliebt ist auch der Informationsbrief als PDF-Ausgabe, die per E-Mail versandt wird; vor allem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus kommunalen und staatlichen Verwaltungen schätzen diese Form. Eher selten wird das Angebot genutzt, den Informationsbrief als Einzelexemplar von der Internet-Seite des Bayerischen Städtetags herunterzuladen. Kaum genutzt wird der Zugangsweg über die App.

Die Lektüre-Intensität ist hoch: Gut 70 Prozent lesen einzelne Beiträge. Knapp 20 Prozent der Befragten geben an, alle Beiträge zu lesen, knapp 10 Prozent blättern die Exemplare durch.

Rund ein Viertel der Befragten nutzt den Informationsbrief häufig, über 70 Prozent regelmäßig für die tägliche Arbeit. Als sehr nützlich für die kommunalpolitische Orientierung bezeichnen den Informationsbrief 32 Prozent der befragten Kommunalpolitiker, als gelegentlich nützlich 55 Prozent, als gar nicht nützlich 13 Prozent. Ein ähnliches Stimmungsbild gibt die Frage nach der Nützlichkeit in der Verwaltung ab.

Die Verständlichkeit des Informationsbriefs wird geschätzt als sehr gut von über 40 Prozent, als gut von über 50 Prozent, rund 5 Prozent halten die Beiträge für ausreichend verständlich. Über 90 Prozent halten die Länge der Beiträge für genau richtig, rund 8 Prozent für zu lang, rund 2 Prozent für zu kurz. Ähnlich wird die Anzahl der Beiträge pro Ausgabe positiv gesehen. 80 Prozent sind mit der inhaltlich sachlichen Art der Beiträge zufrieden. Nur 20 Prozent der Befragten sind der Ansicht, dass die Beiträge des Informationsbriefs politisch mehr kommentieren sollten.

Mit dem sachlichen Erscheinungsbild und der grafischen Gestaltung des Informationsbriefs sind über 90 Prozent der Befragten zufrieden. 60 Prozent wünschen gelegentlich Grafiken, 25 Prozent wünschen keine Grafiken, 15 Prozent könnten sich dies regelmäßig vorstellen. 60 Prozent wollen keine Themenfotos, 30 Prozent gelegentlich, 10 Prozent regelmäßig. Knapp 80 Prozent wollen keine Fotos von Mandatsträgern oder von Veranstaltungen sehen, 15 Prozent können sich dies gelegentlich vorstellen, 5 Prozent wünschen sich dies. 80 Prozent wünschen sich keine Fotos von Autoren, 15 Prozent können sich dies gelegentlich vorstellen, 5 Prozent wünschen sich dies.

Mit dem monatlichen Erscheinen des Informationsbriefes sind 90 Prozent der Befragten zufrieden, knapp 8 Prozent ist das zu häufig, knapp 2 Prozent zu selten. Rund ein Drittel der Befragten gibt an, den Informationsbrief insgesamt als Jahrgang zu sammeln, rund ein Viertel der Befragten sammelt regelmäßig den Informationsbrief in Einzelexemplaren, knapp die Hälfte sammelt ab und zu ein Einzelexemplar. Gut ein Drittel sammelt regelmäßig einzelne Artikel, knapp die Hälfte ab und zu.

*Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de
markus.seemueller@bay-staedtetag.de*

Nachhaltige Entwicklung

Der Bayerische Städtetag hat sich Ende Oktober an einer Kooperationstagung der Ökologischen Akademie Linden zur Bildung für nachhaltige Entwicklung in Pegnitz beteiligt. Die Schlüsselrolle der Kommunen für die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung hat unter anderem Erster Bürgermeister Thomas Herker aus Pfaffenhofen verdeutlicht. Pfaffenhofen verabschiedete 2017 eine Nachhaltigkeitsstrategie. In der Bildungsarbeit unterstützt die Stadt Schulen und Kindergärten mit Klimaschutzgutscheinen und ermöglicht Umwelt- sowie Klimaschutzprojekte. Es gibt eine Klimaallianz mit Landwirten, bei der ökologischer Landbau und die Partizipation in der Bürgerwerkstatt eine zentrale Rolle einnehmen.

Der neue Präsident der Bayerischen Akademie für den ländlichen Raum, Professor Dr. Manfred Miosga, identifizierte vier Erfolgskriterien: Eine gute Ressourcenausstattung, eine breite politische Unterstützung, eine qualifizierte Verwaltung und einen strategischen Ansatz mit begleitendem Monitoring. Ihre Fortsetzung soll die Tagung in einer dreiteiligen Qualifizierungsreihe „Nachhaltige Entwicklung ermöglichen und organisieren“ für Mitarbeiter von Bildungseinrichtungen, Klimaschutzmanagement und Verwaltungen 2020 im Evangelischen Bildungs- und Tagungszentrum Bad Alexandersbad finden. Folgende Module werden angeboten: 1. Grundlagen der Bildung für nachhaltige Entwicklung und der Nachhaltigkeits-transformation am 23./24.01.2020. 2. Planspiel „Wir bauen uns ein zukunftsfähiges Dorf“ und andere aktivierende Methoden der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit am 13./14.02.2020. 3. Aufbau von Kooperationen und Netzwerken, Entwicklung von nachhaltigen Bildungslandschaften am 26./27.03.2020. Die Teilnahmekosten je Modul: 50 Euro, Studierende 25 Euro, Verpflegungskosten von 55 Euro. Ökologischen Akademie e. V., Baiernrainer Weg 17, 83623 Dietramszell/ Linden, E-Mail: oekologische-akademie@gmx.de

Internet: www.oeko.akademie.de

Klimaaktive Kommune 2020

Der Wettbewerb „Klimaaktive Kommune 2020“ läuft. Auf zehn Kommunen warten insgesamt 250.000 Euro Preisgeld für innovative Maßnahmen und Projekte zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Bewerbungsschluss ist der 31. März 2020. Initiatoren des Wettbewerbs sind das Bundesumweltministerium und das Deutsche Institut für Urbanistik, Kooperationspartner sind der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund. In diesem Jahr sind Bewerbungen in den Kategorien möglich zu Ressourcen- und Energieeffizienz in der Kommune; Klimaanpassung in der Kommune; Kommunale Klimaaktivitäten zum Mitmachen. In allen Kategorien sind innovative Projekte von besonderem Interesse. Gewünscht sind Kooperationsprojekte, bei denen die kommunale Verwaltung mit weiteren Akteuren (Vereinen, Verbänden, Kammern, Handwerk) oder mit anderen Kommunen sowie mit kommunalen Unternehmen zusammenarbeitet. Teilnahmeberechtigt sind Städte, Landkreise und Gemeinden.

Weitere Informationen im Internet unter:

www.klimaschutz.de/wettbewerb2020.

Stiftung Ehrenamt Bayern

Auch für das Jahr 2020 schreibt die Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern eine bayernweite Projektausschreibung aus: bis zum 20. März 2020 können sich gemeinnützige Organisationen, Vereine, Ideenträger und Initiativen für Projekt-gelder ab 1.000 Euro bis max. 5.000 Euro bewerben. Mitmachen können alle, die ein Projekt oder eine Idee planen und mit ehrenamtlichem Einsatz auf gesellschaftliche Herausforderungen reagieren. Informationen im Internet unter:

<https://www.ehrenamtsstiftung.bayern.de/foerderung/projektausschreibung/index.php>

BR-Projekt „Wir in Bayern“

Zwei Städte erneuern, renovieren, verschönern und gestalten mit Hilfe ihrer Bürgerschaft im Frühsommer einen Platz. Der Bayerische Rundfunk (BR) hat die zwei Städte ausgesucht, zu dieser Aktion angeregt und berichtet darüber im Fernsehen und im Radio. Der BR lässt am Ende seine Zuschauer, Hörer und User abstimmen, bei welcher Stadt das jeweilige Herzplatz-Projekt am besten gefallen hat.

Die Aktion dauert vom Start der Vorbereitungen über den Aktions-Tag bis zur Wahl der Sieger-Stadt rund vier Wochen. Während dieser vier Wochen wird „Wir in Bayern“ täglich über die Aktion berichten. Zum großen Aktionstag und zum Finale wird „Wir in Bayern“ live vor Ort sein sind.

Die zwei ausgewählten Städte haben zwei Plätze, die sie an einem großen Aktionstag innerhalb einer vorgegebenen Zeit zu ihrem „Herzplatz“ umgestalten. Die jeweilige Stadt legt fest, was alles an dem ausgewählten Platz am Aktionstag verändert werden soll, mobilisiert ihre Bürger über Vereine, Schulen und Bekanntmachungen, sucht Sponsoren für die benötigten Arbeitsmaterialien und achtet auf die fachgerechte Organisation.

Der BR berichtet in vielen Beiträgen und Live-Reportagen in „Wir in Bayern“ und in weiteren Fernseh-Sendungen und Hörfunkwellen. Im Jahr 2019 haben sich Lauingen in Schwaben und Memmelsdorf (mit dem Ortsteil Meedensdorf) in Oberfranken an der Aktion Herzplatz beteiligt.

Link zur Aktion im Sommer 2019 unter:
<https://www.br.de/br-fernsehen/sendungen/wir-in-bayern/herzplatz-100.html>

Kontakt: Bayerischer Rundfunk, Redaktion „Wir in Bayern“, E-Mail: herzplatz@br.de

Bewerbung unter:
<https://www.br.de/br-fernsehen/sendungen/wir-in-bayern/herzplatz-2020-bewerbung-100.html>

Bad Rodach ist Mitglied

Der Bayerische Städtetag begrüßt ein neues Mitglied zum 1. Januar 2020: Die Stadt Bad Rodach ist wieder dem Bayerischen Städtetag beigetreten. Damit hat der Bayerische Städtetag 289 Mitglieder. Die Stadt im Landkreis Coburg zählt rund 6400 Einwohner. Bad Rodach wurde wegen einer Thermalquelle 1999 als Heilbad anerkannt. Als Erster Bürgermeister amtiert seit 2012 Tobias Ehrlicher (SPD). Informationen im Internet unter: www.bad-rodach.de

Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf elektronisch beziehen: Unter www.bay-staedtetag.de gehen Sie unter Presse und Veröffentlichungen auf „Informationsbriefe“, klicken „Elektronisches Abo“ an und fügen Ihre E-mail-Adresse ein.



Informationsbrief als App

Den Informationsbrief des Bayerischen Städtetags gibt es auch als App für Mobilgeräte. Die App steht zum kostenlosen Download im Apple Appstore und im Google Playstore zur Verfügung:

https://appsto.re/de/n6E_6.i

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.silkcodeapps.infobrief>

Persönliche Nachrichten

Verstorben ist

Alfred Pfeiffer, Altbürgermeister von Planegg,
im Alter von 90 Jahren

den 65. Geburtstag
Erster Bürgermeister **Walter Hasl**,
Stadt Ellingen

Geburtstage

Im Januar 2020 feiern

den 50. Geburtstag
Kulturreferent **Wolfgang Dersch**,
Stadt Regensburg, Mitglied im Kulturausschuss
des Bayerischen Städtetags

den 70. Geburtstag
Erster Bürgermeister **Erich Odörfer**,
Stadt Altdorf b. Nürnberg, Mitglied im Bau- und
Planungsausschusses sowie im Umweltaus-
schuss des Bayerischen Städtetags

den 60. Geburtstag
Erster Bürgermeister **Claus Pichler**,
Gemeinde Ruhpolding

den 75. Geburtstag
Altbürgermeister **Gerd Geismann**,
Stadt Sulzbach-Rosenberg

den 80. Geburtstag
Altbürgermeister **Werner Herzog**,
Stadt Herrieden

Termine

- | | |
|----------------|--|
| 03.02.2020 | Arbeitskreis Vermessung und Geoinformation in München |
| 03.02.2020 | Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in Ansbach |
| 07.02.2020 | Arbeitskreis Organisation in Bamberg |
| 11.02.2020 | Vorstandssitzung in München |
| 12.02.2020 | Pressekonferenz in München |
| 12.02.2020 | Arbeitskreis luK in München |
| 17./18.02.2020 | Forstausschuss in Iphofen |
| 21.02.2020 | Sozialausschuss in Nürnberg |
| 04.03.2020 | Gesundheitsausschuss in München |
| 20.03.2020 | Schulausschuss in München |
| 20.03.2020 | Arbeitskreis Personal in München |
| 24.03.2020 | Verwaltungs- und Rechtsausschuss in München |

- 30./31.03.2020 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder**
in Günzburg
- 31.03.2020 **Arbeitskreis Planen und Bauen** in München
- 01.04.2020 **Bau- und Planungsausschuss** in München
- 21.04.2020 **Vorstandssitzung** in München
- 23.04.2020 **Pressekonferenz** in München
- 04.05.2020 **Bezirksversammlung Schwaben** in Memmingen
- 05.05.2020 **Bezirksversammlung Oberfranken** in Marktredwitz
- 07.05.2020 **Bezirksversammlung Unterfranken** in Erlenbach a. Main
- 08.05.2020 **Bezirksversammlung Mittelfranken**
- 12.05.2020 **Bezirksversammlung Oberbayern** in Erding
- 14.05.2020 **Arbeitskreis Finanzen** in München
- 15.05.2020 **Finanzausschuss** in München
- 15.06.2020 **Bezirksversammlung Oberpfalz** in Wiesau
- 21.06.2020 **Arbeitskreis Stadtgrün** in Ingolstadt
- 22.06.2020 **Bezirksversammlung Niederbayern** in Pocking
- 24.06.2020 **Arbeitskreis IuK** in Erlangen
- 14./15.07.2020 **BAYERISCHER STÄDTETAG 2020** in Regensburg
- 14./15.07.2020 **Vorstandssitzung** in Regensburg
- 15.07.2020 **Pressekonferenz** in Regensburg
- 21.07.2020 **1. konstituierende Vorstandssitzung** in München
- 23.09.2020 **Forstausschuss** in München
- 29.09.2020 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 30.09.2019 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** München
- 02.10.2020 **Schulausschuss** in München

06.10.2020	Bezirksversammlung Oberpfalz
07.10.2020	Bezirksversammlung Schwaben
08.10.2020	Arbeitskreis Finanzen in München
09.10.2020	Finanzausschuss in München
13.10.2020	Verwaltungs- und Rechtsausschuss in München
14.10.2020	Bezirksversammlung Unterfranken
22.10.2020	Bezirksversammlung Mittelfranken
23.10.2020	Arbeitskreis Personal in Kaufbeuren
27.10.2020	Bezirksversammlung Oberbayern
28.10.2020	Bezirksversammlung Niederbayern
10.11.2020	Vorstandssitzung in München
11.11.2020	Arbeitskreis IuK in Königsbrunn
12.11.2020	Pressekonferenz in München

abgeschlossen am 13. Januar

digitale gesellschaft. digitale städte.

staedtetag.blog bietet laufend neue Informationen

Besuchen Sie den Digitalisierungsblog mit interessanten Fachbeiträgen, Praxisbeiträgen unserer Mitglieder und Veranstaltungshinweisen – gerne können Sie sich beteiligen.

Schicken auch Sie uns Fachbeiträge zu Digitalisierungsthemen und stellen Sie kommunale Digitalisierungsstrategien und Projekte im „Schaufenster“ vor. Unter www.staedtetag.blog finden Sie Hinweise zur Erstellung eines Blogbeitrags.